

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1953.

Sitzung vom 17. September 1953.

2517. Bau- und Niveaulinien. Anlässlich der Genehmigung des Projektes für die Verbesserung der Tischenloostrasse I. Kl., die auf Gebiet der Gemeinden Oberrieden und Thalwil von der See- nach der Bahnhofstrasse führt, lud der Regierungsrat in seinem Beschluss Nr. 3001 vom 8. November 1951 die beiden Gemeinderäte ein, die aus dem Jahre 1898 stammenden Baulinien mit einem Abstand von nur 12 m nach neuzeitlichen Gesichtspunkten neu festzusetzen und zur Genehmigung einzureichen. Mit Beschlüssen der Gemeinderäte Thalwil bzw. Oberrieden vom 1. und 7. April 1952 erfolgte die Baulinienfestsetzung, um deren Genehmigung der Gemeinderat Oberrieden mit Eingabe vom 28. August 1953 nachsuchte. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 26. August 1953 sind gegen die im kantonalen Amtsblatt vom 17. Juli 1952 veröffentlichten Gemeinderatsbeschlüsse keine Einsprachen mehr anhängig.

Die neu festgesetzten Baulinien besitzen einen Abstand von 20 m. Bei einer Fahrbahnbreite von 6 m verbleiben somit auf beiden Seiten je 7 m breite Vorgartengebiete. Sollten später noch Trottoire erstellt werden, wobei eine Breite von je 2 m genügen dürfte, verblieben noch Vorgärten von 5 m Tiefe. Die Niveaulinie entspricht dem Längenprofil der 1952 verbesserten Strasse.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse der Gemeinderäte Thalwil und Oberrieden vom 1. und 7. April 1952 betreffend Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Tischenloostrasse I. Kl. auf Gebiet der Gemeinden Thalwil und Oberrieden werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt. Damit werden die vom Regierungsrat mit Beschluss vom 21. Juli 1898 genehmigten Baulinien aufgehoben.

II. Die Gemeinderäte Thalwil und Oberrieden werden eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an die Gemeinderäte Thalwil und Oberrieden unter Rücksendung von drei Planexemplaren mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Horgen und an die Baudirektion.

Zürich, den 17. September 1953.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

H. Isler

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>M. Isler</i>	EINSICHT
GRB.-B.	AKTEN

